

BESCHLÜSSE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES

am Dienstag, 14.05.2024, im Sitzungssaal des Rathauses

Zur allgemeinen Information werden nachfolgend die gefassten Beschlüsse (öffentlicher Teil) der vorgenannten Sitzung auszugsweise abgedruckt. Die Veröffentlichung ersetzt nicht den im Einzelfall erforderlichen Vollzug.

1 Eröffnung und Begrüßung

2 Bericht des Vorsitzenden

3 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 16.04.2024

4 Baugesuche

4.1 Eichbildstraße 1, Gemarkung Feldkahl- Wohnhausanbau und Balkonanbau im Dachgeschoss- Antrag auf Baugenehmigung BH: Reuter Timo und Sophia-Florence

Beschluss:

Dem Bauvorhaben „Wohnhausanbau und Balkonneubau im Dachgeschoss“ auf der Fl.-Nr.: 154/47, Gemarkung Feldkahl wird das gemeindliche Einvernehmen mitsamt der beantragten Befreiung „Überschreitung der Baugrenze aufgrund des Wohnhausanbaus und Balkonneubaus“ nach § 36 BauGB erteilt.

4.2 Schimborner Straße 30, Gemarkung Feldkahl- Nutzungsänderung und Umbau Feuerwehrhaus zum Dorfladen- Antrag auf Baugenehmigung BH: Dorfladen Feldkahl - Herr Stein Florian-

Beschluss:

Dem Bauvorhaben „Nutzungsänderung und Umbau Feuerwehrhaus zum Dorfladen“ auf der Fl.-Nr.: 7707, Gemarkung Feldkahl wird das gemeindliche Einvernehmen mitsamt der beantragten Befreiung „Änderung Grundstücksfläche zum Dorfladen und für Kundenparkplätze“ nach § 36 BauGB erteilt.

**4.3 Grüne Wiesenstraße 8, Gemarkung Feldkahl- Umbau Scheune zum Einfamilienhaus mit Garage und zwei Stellplätzen- Antrag auf Baugenehmigung
BH: Daudeij Monika und Kevin**

Beschluss:

Dem Bauvorhaben „Umbau Scheune zum Einfamilienwohnhaus mit Garage und zwei Stellplätzen“ auf der Fl.-Nr.: 7450, Gemarkung Feldkahl mitsamt der beantragten Befreiungen „Geländeveränderung zur Terrassierung des Geländes an der seitlichen Grenze um 1,935 m, Abstand Stützmauer“ wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt. Die Erteilung der beantragten Abweichung „Überschreitung der Abstandsflächen“ obliegt dem Landratsamt Aschaffenburg –untere Bauaufsichtsbehörde-

**4.4 Dorfstraße 41, Gemarkung Wenighösbach- Umbau eines Nebengebäudes zu einer Wohneinheit- Antrag auf Baugenehmigung
BH: Mantel Andre**

Beschluss:

Dem Bauvorhaben „Umbau Nebengebäude zu einer Wohneinheit (Dachanhebung)“ auf der Fl.-Nr.: 141, Gemarkung Wenighösbach mitsamt der beantragten Befreiungen „Überschreitung der Baugrenze, Überschreitung der talseitigen Wandhöhe auf 7,76 m“ wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt. Die Erteilung der beantragten Abweichung „Überschreitung der Abstandsflächen zur Straßenmitte“ obliegt dem Landratsamt Aschaffenburg –untere Bauaufsichtsbehörde-

**4.5 Schulstraße 6, Gemarkung Rottenberg- Dachgeschossausbau mit zwei Wohneinheiten, Errichtung von vier Gauben- Antrag auf Baugenehmigung
BH: Stürmer Matthias und Katrin**

Beschluss:

Dem Bauvorhaben „Dachgeschossausbau mit zwei Wohneinheiten, Errichtung von vier Gauben“ auf der Fl.-Nr.: 775/1, Gemarkung Rottenberg wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

**4.6 Am Zollstock 10, Gemarkung Rottenberg- Ausbau Dachgeschoss und Errichtung Gaube- Antrag auf Baugenehmigung
BH: Konrad Volker**

Beschluss:

Dem Bauvorhaben „Ausbau Dachgeschoss und Errichtung einer Gaube“ auf der Fl.-Nr.: 807, Gemarkung Rottenberg mitsamt der beantragten Befreiung „Errichtung Schleppdachgaube anstatt einer Giebelgaube“ wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

**4.7 Seegartenstraße 29, Gemarkung Hösbach- Abbruch und Neuerrichtung Dachstuhl nach Brandschaden- Antrag auf Baugenehmigung
BH: Völker Herbert**

Beschluss:

Dem Bauvorhaben „Abbruch und Neuerrichtung Dachstuhl nach Brandschaden“ auf der Fl.-Nr.: 6305/14, Gemarkung Hösbach wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

**4.8 Spessartstraße 33, Gemarkung Hösbach- Wohnhausumbau, Abbruch und Neuerrichtung Dachstuhl- Antrag auf Baugenehmigung
BH: Ida- Carolina Schultes**

Beschluss:

Der Bauausschuss des Marktes Hösbach erteilt dem Bauvorhaben „Wohnhausumbau, Abbruch und Neuerrichtung Dachstuhl“ auf der Fl.-Nr.: 570/1 mitsamt der beantragten Befreiung „Überschreitung der Wandhöhe des Hauptdaches um 1,09 m und Überschreitung der Wandhöhe des Zwerchgiebels“ das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

**4.9 Hauptstraße 105, Gemarkung Hösbach- Neubau von zwei Reihenhäusern- Antrag auf Vorbescheid
BH: Insinna Antonia**

Beschluss:

Dem Bauvorhaben „Neubau von zwei Reihenhäusern“ auf der Fl.-Nr.: 465, Gemarkung Hösbach wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB in Aussicht gestellt.

**4.10 Am Büchelsberg 4, Gemarkung Wenighösbach- Neubau Doppelhaus mit Sockelgeschoss- Antrag auf Vorbescheid
BH: Gorgels Kristin und Daniel, Schunter Julian**

Beschluss:

Der Bauausschuss des Marktes Hösbach stellt dem Bauvorhaben „Neubau Doppelhaus mit Sockelgeschoss“ auf der Fl.-Nr.: 5004 in der vorgelegten Form das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB nicht in Aussicht, da die Grundzüge der Planung nicht eingehalten werden.

5 Bekanntgaben

6 Verschiedenes

Frank Houben
Erster Bürgermeister